Werk

Label: Abschnitt

ID: 747246319|LOG_0006

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Herren Abonnenten des Allgemeinen Polizei-Archivs für Preußen, haben erst jetzt das IV. Heft des Jahrgangs 1817 erhalten können, weil mehrere örtliche und persönliche Hindernisse die Herausgabe mannigfaltig verzögert haben. Die Unterzeichneten halten sich gegenwärtig verpflichtet ergebenst anzuzeigen, daß sie sich zur gemeinschaftlichen Herausgabe dieser Zeitschrift vereinigten, und in Folge dieses Vereins, die sämmtlichen rückständigen 6 Hefte des Allgemeinen Polizei-Archivs, nehmlich 4 Hefte für's Jahr 1818 und 2 Hefte für die 2 ersten Quartale des laufenden Jahres, in der Art nachliefern werden, daß diese Nachlieferung ein abgerundetes Ganze für sich bilden wird. Hiezu haben die Unterzeichneten eine vollständige, höhern Orts geprüfte und genehmigte, Sammlung aller von 1808 bis 1818 erschienenen Polizei-Verordnungen gewählt, die bisher gänzlich fehlte, und die in den gesammten Polizei-Registraturen, die seit dem Kriege entstandenen Lücken füllen wird.

Diese Sammlung wird nicht nur allen neu gebildeten Behörden, sondern jedem Regierungs- und Polizei-Beamten von dem erheblichsten Nutzen seyn, und wir werden das Nachschlagen und Aufsuchen der zum Amtsgebrauch nöthi-

gen Verordnungen durch ein vollständiges Sachregister am Schlusse der Sammlung erleichtern; auch denen, die blos diese Sammlung allein besitzen wollen, am Schlusse des Werks einen besondern Titel dazu liefern. Welche Polizei-Gesetze und Verordnungen die ganze Sammlung enthalten wird, ergiebt das, dem ersten Heft pro 1818 vorangesetzte, Inhaltsverzeichniß.

Es soll alles angewendet werden, um diese 6 Hefte so schnell als möglich erscheinen zu lassen, und wir sind deshalb mit einer soliden Druckerei in Verbindung getreten. So wie ein Heft die Presse verläßt, werden wir in dem Allgemeinen Anzeiger der Sicherheits-Fürsorge, in sämmtlichen Amtsblättern und in den Zeitungen davon Kenntniß geben.

Die laufenden Hefte vom 1sten Juli ab, werden gleichzeitig folgen, und dem unabgeänderten Plane gemäß eingericht werden, welchen das Allgemeine Polizei-Archiv Heft I. Seite 4. und Heft II. Seite 1. enthalt.

Die Unterstützung höherer Behörden wird unsern an sich schon bedeutenden Vorrath von Materialien vermehren, und uns eine strenge Auswahl gestatten, durch die wir uns unsern Lesern zu empfehlen suchen werden. —

Dem Wunsche mehrerer Herrn Abonnenten gemäß, wird das Allgemeine Polizei-Archiv für Preußen vom Jahrgange 1818 ab gerechnet, im Format der Annalen der innern Staats-Verwaltung, hier in Berlin erscheinen. Papier und Druck ergeben sich aus vorliegender Anzeige.

Der Preis für den Jahrgang ist auf 4 Rthlr. und mithin für jedes Heft auf 1 Rthlr. herabgesetzt, jedoch wird bei der Ablieferung jedes Heftes um prompte Zahlung gebeten, und die Königl.

Post-Aemter so wie die einzelne Herrn Abonnenten ersucht, die Gelder an den Haupt-Spediteur Herrn Hof-Post-Sekretär Schütze in Berlin, jedesmal nach erfolgter Ablieferung schleunigst einzusenden.

Unter denen uns bereits zugegangenen Materialien befindet sich auch eine sehr seltene, und sehr merkwürdige Sammlung von Paß-Gesetzen und Paß-Formularen aller Europäischen Mächte mit Einschluß der Türkei. Diese Sammlung ist den Reisenden aller Art, insonderheit den Kaufleuten für ihre Person, so wie den Beamten, welche die Paß-Polizei verwalten, zur Prüfung der Aechtheit vorgezeigter Pässe höchst wichtig und nützlich; wir werden dieselbe daher auch ebenfalls in einem Hefte, als ein abgerundetes Ganze, und mit einem besondern Titel abdrucken lassen, um sie auch einzeln allen denen zu überlassen, welche sonst kein Interesse an Polizei-Schriften finden.

Um uns der wissenschaftlichen Bearbeitung der Materialien ungestört widmen zu können, haben die Herren Hof-Post-Sekretär Schütze und Polizei-Registrator Schobert, auf unser desfalsiges Ansuchen die Gefälligkeit gehabt, die mit der Herausgabe des Polizei-Archivs verbundenen ökonomischen Angelegenheiten und die Spedition derselben zu übernehmen, daher sich sämmtliche Königl. Post-Aemter, Buchhandlungen und einzelne Behörden

an die Redaction des Allgemeinen Polizei-Archivs für Preußen zu Berlin,

in portofreien Briefen zu wenden haben, und von gedachten unseren Bevollmächtigten, in allen Angelegenheiten die nicht rein litterärisch sind, Antwort gewärtigen wollen.

Gedachte Herrn reguliren auch sämmtliche

Angelegenheiten, welche den, für Rechnung der früher bestandenen Redaction zu schließenden Jahrgang 1817 betreffen.

Die Redaction des Allgemeinen Anzeigers der Sicherheits-Fürsorge, ist und bleibt von der Redaction des Allgemeinen Polizei-Archivs gänzlich getrennt, und der Anzeiger enthält nur diejenigen Gegenstände, welche sich auf die allgemeine Sicherheits-Fürsorge beziehen, eine schnellere Verbreitung von Woche zu Woche bedürfen, und namentlich in dem Allgemeinen Anzeiger der Sicherheits-Fürsorge pro 1818 No. I. pag. 1. und No. II. pag. 169 und 170. ganz bestimmt angegeben sind. Die Königl. Post-Aemter ersuchen wir, diese Bemerkung gefälligst zu beachten, und bei etwanigen Bestellungen das Archiv und den Anzeiger genau zu unterscheiden. Jeder Beitrag zu unserer Zeitschrift wird uns sehr willkommen seyn.

Berlin, den 1sten Juli 1819.

Der Regierungs-Rath
v. Reiswitz.

Hofrath
Falkenberg.